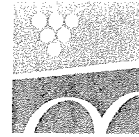


[Handwritten signature and scribbles]



Bauen und Planungsrecht
Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Gemeinde Rödelsee
p. A. VGem Iphofen
97346 Iphofen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Luise Därr
Gebäude/ Zimmernr. **8/82.17**
Telefon 09321 928-**6109**
Telefax 09321 928-**6199**
luise.daerr@kitzingen.de
www.kitzingen.de/aktuell

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
61-3242-D-151-2022

Kitzingen,
29.09.2022

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG)

Bauvorhaben: Fortsetzung der Ausgrabungen gesamtes Baugebiet Rödelsee "Am Schwanberg" (Baustraße für die Erschließung gesamtes Baugebiet; ergänzt: inkl. Baustellenzufahrt, Versorgungsleitungen, Regenrückhaltebecken etc.); Bodendenkmal - **Teilfreigabe** -
Bauort: Rödelsee, Jahnstraße 2
Flur-Nr.: 231, 231/1, 233, 234/1, 241/1, 425, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 439, 485, 485/1, 485/2, 485/3, 485/4, 1030
Bauherr: Rödelsee, p. A. VGem Iphofen, 97346 Iphofen

Anlage: Plan untersuchte Flächen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat uns informiert, dass die archäologischen Arbeiten zum Teil abgeschlossen und die Nebenbestimmungen unseres Erlaubnisbescheides erfüllt sind.

Es wurden Befunde festgestellt, fachgerecht untersucht und ausgegraben.
Die untersuchten Flächen werden zur bauseitigen Nutzung freigegeben (siehe beil. Plan).
Dies gilt aber nur für den vollständig ausgegrabenen Bereich!

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass dennoch bei Bodeneingriffen in bisher nicht untersuchten Arealen der Erschließungsstraße Bodendenkmäler auftreten können und diese der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Diese wären dann gem. Erlaubnisbescheid (Az.: 61-3242-D-151-2022 i.V.m. D-281-2021) fachlich qualifiziert zu untersuchen.

In einigen bislang nicht untersuchten Bereichen des Baugebiets ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Erhaltung weiterer archäologisch relevanter Befunde zu rechnen. Möglicherweise wird für z.B. künftige Grundstückseigentümer ein erneutes Erlaubnisverfahren nach Art. 7.1 BayDSchG notwendig. Daher sind weitere Bodeneingriffe in archäologisch bisher nicht untersuchten und nicht freigegebenen Bereichen des Baugebietes mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD abzustimmen.

Öffnungszeiten	Mo-Fr 08:00-12:00, Mo und Di 13:00-15:30 Uhr, Do 13:00-17:00 Uhr	Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!
Servicezeiten	Mo-Do 08:00-08:30, 11:30-12:00, 13:00-14:00 Uhr, Fr 08:00-08:30 Uhr	
Konten der Kreiskasse	Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN DE37 7905 0000 0042 0690 54, BIC BYLADEM1SWU Fürstlich Castell'sche Bank, IBAN DE09 7903 0001 0001 0003 00, BIC FUCEDE77XXX	

Um das weitere Vorgehen festzulegen, schlägt das Landesamt für Denkmalpflege einen Gesprächstermin vor.

Wir bedanken uns - auch im Namen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege - für die gute Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen


Luise Därr